

Regelungen zur Nutzung der Augst-Hallen und des Stadions

Stand 27.10.2020

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Westerwaldkreises vom 26.10.20:

- Der Sportbetrieb im Freien ist mit bis zu 30 Personen bei festen Kleingruppen zulässig. Zuschauer/innen sind nicht zugelassen.
- Die Durchführung von Wettkampfsimulationen sowie Kontaktsport im Training ist nicht zulässig.
- Der Sportbetrieb im Innenbereich ist mit zu 5 Personen inklusive Trainer in festen Kleingruppen zulässig. Bei Räumlichkeiten unter 100 m² muss die Personenzahl weiter reduziert werden. Zuschauer/innen sind nicht zugelassen.
- Die Nutzung der Duschen und Umkleiden ist unter Beachtung der Abstandsregeln zu nutzen.
- Ferner wird die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 20 qm Fläche begrenzt.
 - o Das heißt für die „Alte Halle“ bis zu 19 Personen
 - o Das heißt für die Augst-Halle bis zu 32 Personen

Des Weiteren gelten die ergänzenden Regelungen der Verbandsgemeinde Montabaur für beide Hallen:

Die Hallen der Verbandsgemeinde können unter Einhaltung aller nachfolgenden Auflagen genutzt werden sowie Außensport-Anlagen.

- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Es ist stets ein Mindestabstand von 3 Metern zu anderen Personen einzuhalten soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.
- An die vorgegebene Wegemarkierung (Wegekonzept) ist sich zu halten.
- Die Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte sind nach Einholung des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den Betreiber (Verbandsgemeinde Montabaur) für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. Die Nennung der Kontaktdaten an die Verbandsgemeinde Montabaur basiert auf freiwilliger Basis.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zugang zu verwehren.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausführung Notwendige zu reduzieren.
- Alle Räume sind während der Nutzungszeit dauerhaft zu belüften. Je nach Halle ist die Lüftung einzuschalten und/oder die Fenster dauerhaft zu öffnen.
- Die Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

- Die ausgehangenen Hygienevorschriften in den sanitären Anlagen sind einzuhalten.
- Die sportartspezifischen Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände sind zusätzlich zu beachten. Bitte stimmen Sie sich hier mit Ihrem entsprechenden Verband ab.
- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Diese Person muss den beigefügten Vordruck ausfüllen, unterschreiben und an die Verbandsgemeinde Montabaur senden. Die Person stellt zusätzlich zu den vorgenannten Punkten die nachstehenden Regelungen sicher.
 1. Alle Kontaktflächen, welche beim Eintritt, Austritt und während dessen genutzt wurden (Türgriffe, Anfassen von Türrahmen, Armaturen, etc.) sind mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
 2. Falls eine Person der Gruppe die sanitären Anlagen benutzt hat sind diese Anlagen zu reinigen.
 3. Die Reinigung der Kontaktflächen und sanitären Anlagen ist einem vor Ort liegenden Kontrollbuch mit Unterschrift zu bestätigen.

Personen, welche nicht zur Einhaltung dieser Regelungen bereit sind, wird der Zutritt zum Gebäude verwehrt. Bedienstete der Verbandsgemeinde Montabaur dürfen entsprechend das Hausrecht ausüben.

Ergänzende Hinweise für die Trainer und Übungsleiter durch die Vereine TV Jahn Eitelborn und SG Neuhäusel sowie die Ortsgemeinden Eitelborn, Neuhäusel:

Stand: 27.10.2020

1. Der verantwortliche Trainer muss vor Beginn des Trainings in der Halle anwesend sein.
 - a. Der Trainer trägt die Hauptverantwortung für die Einhaltung der obigen Vorschriften für seine Trainingsstunde und muss in jedem Fall VOR dem Training registriert und von der Verbandsgemeinde bestätigt sein. Andernfalls muss das Training ausfallen.
Vertretungsregelungen sind nur dann zulässig, wenn die Vertretung durch Personen übernommen wird, die ebenfalls registriert sind.
 - b. Temporär (für eine kurze Abwesenheit während des Trainings) oder als zusätzliche Ergänzung darf der Trainer die Verantwortung zur Einhaltung der Hygienevorschriften delegieren.
 - c. Aufgabe des Trainers vor dem Training ist die Koordination des geordneten risikolosen Zutritts zur Halle und die Einhaltung der entsprechenden Abstände von 1,50 Metern beim Zutritt.
 - d. Während des Trainings muss die Einhaltung der Mindestabstände bei Gruppen über 10 Personen von 1,50 bzw. 3 Metern einzuhalten. Die Unterschreitung des Mindestabstandes unter 10 Personen ist erlaubt, auch für Kontaktsportarten.
 - e. Der Trainer erhält vom Verein bzw. vom Träger der Hallen bzw. des Stadions Desinfektionsspray, Seife, und Tücher zur Behandlung der Hände der Teilnehmer beim Zutritt in die Halle sowie zur Reinigung der genutzten Geräte und sanitären Anlagen, Türklinken etc.

- f. Alle Mitglieder sind aufgerufen, unbedingt pünktlich zu sein, um den obigen Prozess nicht zu stören.
2. Die Mitglieder betreten erst die Halle (auch bei Regen!) wenn die vorangehende Gruppe die Halle komplett verlassen hat. Bitte in entspr. Abstand zum Eingang warten, um den Mindestabstand zu verlassenden Trainingsteilnehmern einhalten zu können.
3. Das Training endet 15 Minuten vor offiziellem Ende laut Plan (siehe allgemeine Hallenordnung), um ein Verlassen der Halle vor dem Eintreffen der Folgegruppen zu ermöglichen und genug Zeit zur Reinigung zu ermöglichen.
4. Pro Training muss eine Teilnehmerliste erstellt werden, um bei Ansteckungen entsprechende Risikopatienten identifizieren zu können. Ein Formblatt wird allen Trainern ausgehändigt und liegt in den Sportstätten bereit. Die Listen werden durch den Trainer 4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet.
5. Der Zutritt/Austritt zu/aus den Sportanlagen erfolgt:
 - a. In der Augst-Halle Zutritt Sportlereingang und Ausgang über den Notausgang Richtung Augst-Schule
 - b. In der Turnhalle über die rechte (durch den Trainer zu öffnende) Umkleidekabine als Eingang. Beim Austritt ist darauf zu achten, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Entsprechende Pfeile und Wartezonen (wenn jemand entgegenkommt) sind einzuhalten.
 - c. Im Augst-Stadion über den unteren Eingang (Toreinfahrt) Richtung Augst-Halle – aufgrund der großen Tore können Mindestabstände problemlos eingehalten werden. Die Öffnung der Umkleiden ist zu vermeiden, als Toiletten fungieren die Anlagen auf der Rückseite des Stadiongebäudes – dies ebenfalls nur in Ausnahmefällen.
6. Duschen und Umkleidekabinen sind unter Beachtung der Abstandsregeln zu nutzen.
7. Der Trainer verlässt als letzter die Halle und signalisiert ggf. wartenden Gruppen, dass die Halle nun betretbar ist.
8. Die Toiletten sollten möglichst nicht genutzt werden. Der Trainer muss vor Beginn des Trainings prüfen, ob das vom Verein/dem Träger bereitgestellte Material (Desinfektionsspray Seife, Einmalhandtücher) in den beiden Waschräumen der Augst-Halle oder dem rechten Waschraum der alten Turnhalle oder in den Toilettenräumen des Augst-Stadions vorhanden ist. Trainingsteilnehmer sind verpflichtet, bei ausnahmsweiser Benutzung der Toilette mit dem vorhandenen Hygienespray Toilettendeckel Türklinken und Keramik zu säubern. Händewaschen nicht vergessen!
9. Sollte eine Nutzung der Sportstätten durch mehrere Gruppen erfolgen, so muss jede Gruppe durch einen registrierten Trainer betreut werden. Im Falle von Augst-Stadion dürfen sich keine weiteren Gruppen ohne registrierte Trainer in der Anlage aufhalten und werden des Platzes verwiesen. Dies gilt ebenfalls für das Kicker-Sportfeld.
10. Besucher, Eltern und Begleiter dürfen grundsätzlich die Sporthallen während des Trainings nicht betreten. Sportler bzw. Eltern werden darauf hingewiesen, möglichst keine Fahrgemeinschaften zu den Sportstätten zu bilden, da dies das Risiko weiter erhöht.

Alle Trainer sind verpflichtet, die entsprechenden Regelungen des Landes Rheinland Pfalz, der Träger der Sporteinrichtungen sowie der Sportfachverbände zu befolgen und müssen diese VOR dem ersten Training gelesen und verstanden haben.

Aktuelle Infos bitte durchlesen und befolgen:

Land Rheinland Pfalz:

<https://corona.rlp.de/de>

Hygienekonzepte für den Innenbereich und Außenanlagen:

<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>

Sportartspezifische Empfehlungen der Fachverbände DOSB:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Deutscher Turnerbund

<https://www.dtb.de/index.php?id=4187>